



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. März 1986

Nr. 762

Niedererlinsbach  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Aarauerstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Aarauerstrasse" in der Gemeinde Niedererlinsbach zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Strassenabschnitt vom Postgebäude bis zur Erzbachbrücke.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 27. Januar bis 26. Februar 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. An der Verhandlung mit dem betreffenden Grundeigentümer konnte eine gütliche Einigung erzielt werden, worauf die Einsprache am 7. März 1986 schriftlich zurückgezogen wurde. Es steht somit der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Aarauerstrasse" in der Gemeinde Niedererlinsbach wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (Müh/Fri)
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5015 Niedererlinsbach (2)  
mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

